

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

105.a Sitzung am 05. Februar 2018

Erweiterung:

- **117. Sitzung am 27. November 2020, Proj.-Nr. 20/045: Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um eine neue Spezialisierung "Private Banking" (s.a. Gutachten ab Seite. 27)**

Projektnummer: 17/056
Hochschule: Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (ehemals Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn)
Studiengang: Banking & Finance (M.Sc.)
Art der Akkreditierung: Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Sommersemester 2018 bis Ende Wintersemester 2022/23

Auflagen:

- **Auflage 1**

Die Hochschule ergänzt die Zulassungsvoraussetzung um das Niveau der benötigten Englischkenntnisse.

(Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

- **Auflage 2**

Die Hochschule legt

- a) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Allgemeine Prüfungsordnung vor, welche die jeweilige Studiendauer der an der Hochschule angebotenen Studiengänge korrekt ausweist.
- b) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Spezifische Prüfungsordnung vor, in der sie transparent ausweist, welche Module einer Spezialisierung/Vertiefung angehören.

(Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 Prüfungssystem der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

- **Auflage 3**

Die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges wird anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nachgewiesen.

(Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Die F-AK PROG hat eingehend über die Studiengangsbezeichnung diskutiert. Hierbei ist sie zu dem Schluss gekommen, dass diese zwar die Inhalte des Studienganges nicht optimal widerspiegelt, aber auch nicht evident falsch ist und sieht entsprechend von einer diesbezüglichen Auflage (siehe Auflagenempfehlung 2 der Gutachter) ab. Dennoch sieht die Kommission Möglichkeiten, mehr Inhalte im Bereich Finance im Curriculum aufzunehmen und diesen Bereich weiter auszubauen. Bei einer allfälligen Re-Akkreditierung wird dies zu überprüfen sein.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
(ehemals Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe,
Bonn)

Master-Studiengang:

Banking & Finance

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des anwendungsorientierten Studienganges ist die berufliche Weiterentwicklung nach einem ersten disziplinenbezogenen Studienabschluss. Zielgruppe sind Mitarbeiter in Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen, die die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung anstreben. Im Rahmen des Studiums sollen den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, sodass sie zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis und zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Wahlpflichtmodule ermöglichen es den Studierenden sich zu spezialisieren und befähigen sie zur Aufnahme bzw. zur Weiterentwicklung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

4 Semester, 90 ECTS Punkte

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

36 Studienplätze/ 1-zügig

Start zum:

Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2018

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Am 25. Juli 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Banking & Finance (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 18. September 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Thomas Schempf

SRH Fernhochschule

Professur für Betriebswirtschaft, insb. Finanzwirtschaft

Prof. Dr. Manfred Sargl

Universität der Bundeswehr, Fakultät der Betriebswirtschaft

Professor für Finanzwirtschaft und Controlling

Tobias Kaulfuß

asknet AG

Vorstandsvorsitzender

Andreas Bonacina

Euro FH Hamburg

Studierender im Studiengang Finance and Management (B.A.)

abgeschlossen: Handelsmanagement (B.A.), Betriebswirtschaftslehre (Internationales Management) (M.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Vera Kassler

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 15. Dezember 2017 in den Räumen der Hochschule in Bonn durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 09. Januar 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 23. Januar 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Banking & Finance (M.Sc.) der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Sommersemester 2018 bis Ende Wintersemester 2022/23 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Zulassung, der Studiengangsbezeichnung in Bezug auf die Inhalte, den Prüfungsleistungen, der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch, dem Lehrpersonal und dem Qualitätsmanagement. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

Die Hochschule ergänzt die Zulassungsvoraussetzung um das Niveau der benötigten Englischkenntnisse.

(Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 2**

Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung in Einklang mit den vermittelten Inhalten.

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 3**

Die Hochschule legt

- c) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Allgemeine Prüfungsordnung vor, welche die jeweilige Studiendauer der an der Hochschule angebotenen Studiengänge korrekt ausweist.
- d) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Spezifische Prüfungsordnung vor, in der sie transparent ausweist, welche Module einer Spezialisierung/Vertiefung angehören.

(Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 Prüfungssystem der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 4**

Die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges wird anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nachgewiesen.

(Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. August 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen im Laufe des Sommersemesters 2018 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe wurde am 03. Juli 2003 eröffnet und als Fachhochschule staatlich anerkannt. Zielsetzung der Hochschule ist die Förderung der wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten Ausbildung, Lehre und Forschung auf wirtschaftswissenschaftlichem und rechtswissenschaftlichem Gebiet und auf dem Gebiet der Informatik, insbesondere mit Bezug zu Finanzdienstleistungen.

Die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe mit derzeit knapp 890 Studierenden und zwölf Professuren sowie rund 30 weiteren Mitarbeitern hat ihren Hauptsitz in Bonn.

Die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe bietet überregional ausschließlich berufs- und ausbildungsbegleitende Präsenz- und Fernstudiengänge an. Dabei bildet die Hochschule in erster Linie Fach- und Führungskräfte für Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe auf Fachhochschulniveau aus. Sie ist dabei jedoch offen für Mitarbeiter von Finanzdienstleistungsunternehmen außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Studienangebot umfasst derzeit fünf Studiengänge:

- Fernstudiengang Finance (B.Sc.)
- Fernstudiengang Banking & Sales (B.A.)
- Fernstudiengang Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister (B.Sc.)
- Präsenzstudiengang Management of Financial Institutions (MBA)
- Dualer Präsenzstudiengang Bankwirtschaft (B.Sc.)

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Zielsetzung des anwendungsorientierten Studienganges ist die berufliche Weiterentwicklung nach einem ersten disziplinenbezogenen Studienabschluss. Zielgruppe sind Mitarbeiter in Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen, die eine berufliche Weiterentwicklung und entsprechend die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung anstreben. Dies umfasst sowohl die Absolventen der Bachelor-Studiengänge der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe wie auch die Absolventen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge.

In der Kreditwirtschaft müssen nach Ansicht der Hochschule Fach- und Führungsnachwuchskräfte mit einer soliden betriebswirtschaftlichen, wissenschaftlichen Grundausbildung auch mit den spezifischen Problemstellungen und komplexen Lösungsansätzen für strategische Geschäftsfelder von Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen vertraut sein. Besonders wichtig sind für die Hochschule die Vermittlung anwendungsbezogenen Fachwissens, wissenschaftlicher Problemlösungskompetenzen sowie die Vermittlung grundlegender Führungskompetenzen. Im Rahmen des Studiums sollen den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, sodass sie zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis und zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Wahlpflichtmodule sollen es den Studierenden ermöglichen sich zu spezialisieren und sie zur Aufnahme bzw. zur Weiterentwicklung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

Absolventen sollen in der Lage sein, anspruchsvolle qualitative und quantitative Forschungsmethoden für komplexe Problemstellungen im Finanzdienstleistungsbereich auszuwählen und vernetzend anzuwenden. Weiterhin sollen sie Informationen analysieren, strukturieren und davon abstrahierend mit verschiedenen Adressaten des betrieblichen Umfelds (innerbetriebliche Adressaten, Organe der Bankenaufsicht, Verbände etc.) austauschen können. Darüber hinaus sollen sie gesellschaftliche und individuelle Verhaltensweisen beurteilen und berücksichtigen, sich auf neue komplexe Situationen einstellen können sowie nach wirtschaftlichen Kriterien auch mit unvollständigen oder begrenzten Informationen entscheiden können. Sie sollen neue Problemstellungen und Entwicklungen in der Betriebswirtschaft, an den nationalen und internationalen Finanzmärkten sowie im politischen und gesellschaftlichen Umfeld selbstständig erfassen und analytisch bewerten können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, die Vorgänge an den Finanzmärkten vor dem Hintergrund der vermittelten Erkenntnisse einer eigenen ethischen Analyse zu unterziehen, einen kritischen Ansatz zu Informationen, Gedankenmustern und Konzepten zu entwickeln, die Argumentation anderer nachzuvollziehen und zu interpretieren, den eigenen Standpunkt auf wissenschaftlichem Niveau glaubwürdig darzulegen und zu verteidigen sowie Konflikte einvernehmlich zu lösen. Die Absolventen sollen betriebliche Kommunikationsprozesse in ihren Strukturen vertieft erkennen, das eigene Kommunikationsverhalten reflektieren und wirksam auf die betrieblichen Problemstellungen anpassen.

Die Vermittlung fachübergreifender bzw. allgemeiner Qualifikationen ist Angaben der Hochschule zufolge integraler Bestandteil des Curriculums. Mehrere Pflichtmodule sollen explizit darauf abzielen, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden - insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement - zu fördern. So soll den Studierenden in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben werden, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesell-

schaft betreffen (z. B. Nachhaltigkeit, Diversität, interkulturelle Bildung), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen.

Um die gesellschaftliche Aufgabe der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bei der Durchführung ihrer Studiengänge und bei der Studienorganisation zu gewährleisten achtet die Hochschule nach eigener Darstellung auf eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter bei z.B. Gruppenarbeiten und Prüfungen. Dazu gehört auch eine angemessene Repräsentanz der Geschlechter in den Entscheidungs- und Beratungsgremien der Studiengänge. Zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen, deren Arbeit sich in Form von Beratung und Weiterbildung der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung unmittelbar in den Studiengängen der Hochschule auswirkt. Im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung regt die Hochschule eine geschlechtergerechte Vertretung der Studierenden an.

Durch die Organisation als Fernstudiengang ermöglicht der Studiengang in besonderem Maße eine flexible Zeiteinteilung, welche einer Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zuträglich sein kann. In die gleiche Richtung wirken die verschiedenen Instrumente der synchronen Kommunikation außerhalb der Präsenzveranstaltungen (z. B. Chats, Telefonsprechstunden, etc.), die die Studierenden in besonderen persönlichen Situationen unterstützen.

Um die Rahmenbedingungen für Studierende mit körperlichen Behinderungen zu optimieren, sieht die Allgemeine Prüfungsordnung die Möglichkeit eines Prüfungsformwechsels sowie eines verlängerten Bearbeitungszeitraums vor. Die Hochschule bietet für solche Fälle für Studieninteressenten bereits Beratungen an und begleitet diese sehr eng durch das gesamte Studium.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Die Zulassung setzt allein den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichgestellten Abschlusses (durch Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Berufsakademien und Dualen Hochschulen oder äquivalenten internationalen Ausbildungsstätten) in einem Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt voraus. Darüber hinausgehende studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen sind nicht vorgesehen.

Zum Studium, mit dessen Abschluss 90 ECTS-Punkte erworben werden, können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium in der

Summe 300 ECTS-Punkte nicht erreichen werden. Die Differenz von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten kann durch den Nachweis weiterer Studienleistungen oder durch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (z. B. aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Praxis) ausgeglichen werden.

Einschreibungen in den Studiengang erfolgen zum Sommersemester. Anträge auf Immatrikulation sind mit allen Unterlagen bis zum 28.02. eines Jahres für das folgende Sommersemester zu stellen. Die Hochschule (i. d. R. der Prüfungsausschuss) prüft die Unterlagen und entscheidet über die Aufnahme. Zulassung oder Ablehnung werden dem Studienbewerber in der Folge schriftlich mitgeteilt, wobei Ablehnungen zu begründen sind.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind bis auf die unten genannte Ausnahme definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen nach Ansicht der Gutachter nicht sicher, dass die Studierenden das englischsprachige Modul „Diversity and Intercultural Management“ erfolgreich absolvieren und die fremdsprachliche Literatur in anderen Modulen verstehen können, da im Rahmen der Zulassung keine Englischkenntnisse vorausgesetzt werden.

Laut der Spezifischen Regelungen stellen Englischkenntnisse keine Zugangsvoraussetzung für den Studiengang dar. Da jedoch das Modul „Diversity and Intercultural Management“ auf Englisch gelehrt wird und im Modulhandbuch auch englischsprachige Literatur in Modulen aufgeführt ist, sollte nach Ansicht der Gutachter bereits bei der Zulassung überprüft werden, ob die jeweiligen Bewerber über ausreichende Englischkenntnisse verfügen, um dem genannten Modul folgen und englischsprachige Literatur verstehen zu können. Im Rahmen der Stellungnahme gab die Hochschule an, die Zulassungsbedingungen entsprechend zu ergänzen. Die entsprechenden Dokumente wurden von der Hochschule noch nicht eingereicht. Sie empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule ergänzt die Zulassungsvoraussetzung um das Niveau der benötigten Englischkenntnisse.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			X

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Der Studiengang hat einen betriebswirtschaftlichen Kern und behandelt anwendungsorientierte, allgemeine betriebswirtschaftliche Methoden und Theorien.

Folgende Grafik zeigt das Curriculum des Studienganges:

Curriculumsübersicht: Master-Studiengang "Banking & Finance"										
Code	Modulbezeichnungen/Transfer	Credit Points in Semester				Workload		Lehrveranstaltungsformen*	Prüfungsleistungen des Moduls Dauer K = 60 min.	Gewichtung für die Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Grundlagen										
6001	Informationsmanagement und Entscheidungsprozesse	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6010	Regionalökonomie		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	H	6,67%
6020	Spezifisches Wirtschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	mdl.	6,67%
6030	Quantitative Methoden	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
Skills										
6040	Wissenschaftstheorie/Wissenschaftliche Methodik	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	WP	6,67%
6041	Diversity and Intercultural Management	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	WP	6,67%
6042	Management und Leadership		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	R	6,67%
Spezialisierungen, ein Wahlbereich										
Prüfungs- und Treuhandwesen										
6100	Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6101	Besteuerung der Unternehmen			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6102	Prüfungswesen I			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6103	Prüfungswesen II			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
Banksteuerung und Bankenaufsicht										
6200	Regulatorische Grundlagen der Banksteuerung		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6201	Steuerung von Kredit- und operationellen Risiken			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6202	Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6203	Integrierte Steuerung der Gesamtbank			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
Firmenkundengeschäft										
6100	Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6301	Vertriebssteuerung im Firmenkundengeschäft			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6302	Unternehmensbewertung			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	R	6,67%
6303	Strukturierte Finanzierungen			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
Trans										
6900	Masterarbeit				21				Masterarbeit	23,33%
	Kolloquium				3				Kolloquium	3,33%
Credit Points/ Semester		24	24	18	24	90				100,00%
SUMME Workload		600	600	460	600	2.260				

* die Anleitungen zum Selbststudium sind als Anlage 04 abgebildet

K – Klausur (60 min.)
H – Hausarbeit
mdl – mündlich
R – Referat
P – Projektbericht
Pb – Praxisbericht
WP – Weitere Prüfungsformen
Masterarbeit

Mit den Modulen „Regionalökonomie“, „Spezifisches Wirtschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht“ und „Management und Leadership“ und „Informationsmanagement und Entscheidungsprozesse“ sollen vertiefende Grundlagen in der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht geschaffen werden. Darüber hinaus werden u.a. durch die Module „Diversity und Intercultural Management“ sowie „Management und Leadership“ z.B. Konzepte zum Umgang mit personeller und kultureller Vielfalt vermittelt oder gesellschaftliche und ethische Fragen der Unternehmensführung unter dem Aspekt der Corporate Governance behandelt. Das Modul „Wissenschaftstheorie/ Wissenschaftliche Methoden“ bildet die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft mit ihren Denkschulen ab, während in Modul „Quantitative Methoden“ nicht nur die Vermittlung isolierter Techniken im Vordergrund steht, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen methodischen Ansätzen und deren Grenzen der Anwendbarkeit in der Praxis.

Die Fokussierung auf Geschäftsfelder bzw. Funktionsbereiche wird durch das Angebot der Spezialisierungsbereiche

- Banksteuerung und Bankenaufsicht
- Firmenkundengeschäft sowie
- Prüfungs- und Treuhandwesen

erreicht.

Die Hochschule bezeichnet das Studiengangsprofil als anwendungsorientiert. Nach ihrer Auffassung trägt es der engen Anbindung an die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Rechnung, für welche die Anwendungsorientierung und somit der Schwerpunkt auf Praxisbezug bei gleichzeitiger Vermittlung wissenschaftlicher Theorie und Methodik in der Qualifikation von Fach- und Führungskräften Vorrang vor einer Forschungsorientierung hat.

Die Studiengangbezeichnung „Banking & Finance“ wurde gewählt, weil nach Ansicht der Hochschule in ihr die klare Ausrichtung auf die Mitarbeiter von Kreditinstituten bzw. Finanzdienstleistungsunternehmen zum Ausdruck kommt. Zugleich dient die Bezeichnung der Positionierung mit Blick auf die von der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengänge (insbesondere „Finance“, „Bankwirtschaft“ wie auch „Banking & Sales“), auf die der vorliegende Studiengang aufbauen soll. Curricular werden fachlich betriebswirtschaftliche Bereiche von Kreditinstituten bzw. Finanzdienstleistungsinstituten abgebildet.

Nach Angaben der Hochschule sind in dem Studiengang deutlich quantitative Aspekte im Fokus und von besonderer Relevanz, sodass dies einen wesentlichen Grund für die Zuordnung des Studienganges zum Abschlussgrad Master of Science darstellt. Beispielhaft führt die Hochschule hierbei für die Vertiefung Banksteuerung und Bankenaufsicht auf, dass die Absolventen hier verbreiterte und vertiefte Kenntnisse über den aktuellen Stand des regulatorischen Rahmens der Banksteuerung erwerben und auf methodisch-konzeptioneller Ebene bestehende Lösungen innerhalb gegebener Gestaltungsspielräume weiter entwickeln sollen. Sie sollen über spezialisiertes und aktuelles Wissen zum Management von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Kredit- und operationellen Risiken verfügen und die behandelten Modellansätze differenziert bewerten können sowie auf Rechenbeispiele/Fallstudien anwenden. Auch im Spezialisierungsbereich Firmenkundengeschäft sollen die erlernten quantitativen Methoden angewendet und vertieft werden (z. B. bei der potenzialorientierten und risikoadjustierten Erstellung von Vertriebsplänen), dies gilt vergleichbar im Spezialisierungsbereich Prüfungs- und Treuhandwesen.

Die Festlegung der Prüfungsart je Modul stützt sich auf eine in der Prüfungsordnung festgelegte Struktur verschiedener Prüfungsarten sowie deren Kombinationsmöglichkeiten.

Folgende Prüfungsformen sieht die Hochschule vor:

- Klausur
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung
- Referat
- Weitere Prüfungsformen

Weitere Prüfungsformen sollen den Lehrenden Raum zur Entwicklung und den Einsatz lernergebnisorientierter Prüfungsformen geben. Mit diesem Ziel wurden die „weiteren Prüfungsformen“ in die Allgemeine Prüfungsordnung aufgenommen. Kombinationen verschiedener Prüfungsleistungen sind zulässig. Prüfungsleistungen sind grundsätzlich als Einzelprüfung zu erbringen, Gruppenprüfungen sind auch zulässig. In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb von 13 Wochen ein Problem aus seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang soll 50 Seiten nicht überschreiten. Die Abschlussarbeit kann von einem Professor oder einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer gestellt und betreut werden, soweit das Thema der Arbeit in deren Lehrgebiet bzw. deren Qualifikation fällt. In technischer Hinsicht wird die Abschlussarbeit mit einem eigenständigen „Kurs“ über die Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule begleitet, die dem Austausch zwischen den Lehrkräften und den Studierenden sowie der Studierenden untereinander dient. In dem Kurs ver-

öffentlichen die Lehrkräfte entsprechende Themenlisten. Studierende können auch eigene Themenvorschläge einbringen, wobei der Anwendungsbezug auch durch Themen der beruflichen Praxis begrüßt und unterstützt wird.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung mit Blick auf den Bereich Banking (siehe unten). Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das anwendungsorientierte Profil des Studienganges (siehe Kap. 1), spiegelt sich in der Umsetzung des Studienganges wider.

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ zwar passend gewählt wurde, die Studiengangsbezeichnung jedoch nicht zu den vermittelten Inhalten passt. Die Studiengangsbezeichnung suggeriert, die Bereiche Banking und Finance in gleichem Maße zu behandeln und die nötigen Inhalte zu vermitteln. Nach Ansicht der Gutachter liegt der Fokus momentan nur auf dem Bereich Banking, wohingegen Elemente der Finanzwirtschaft nicht ausreichend im Curriculum abgebildet sind. Die Finance-Anteile sind nicht gleichwertig mit den Banking-Anteilen, wie der Titel mit der Bezeichnung „und“ jedoch impliziert. Im Rahmen der Stellungnahme gab die Hochschule an, dass die Zielgruppe nur Mitarbeiter in Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen ist. Die Hochschule geht davon aus, dass die gewählte Studiengangsbezeichnung von den Studieninteressierten nicht falsch interpretiert werden kann. Darüber hinaus impliziert laut Hochschule die Bezeichnung „und“ keine 50:50 Gewichtung. Aus diesen Gründen sieht die Hochschule eine Umbenennung der Studiengangsbezeichnung für nicht erforderlich an. Für die Gutachter geht es jedoch nicht um die Forderung nach einer 50:50-Gewichtung, wie in der Stellungnahme ausgeführt, aber jeder Teil muss eine erkennbare eigene Wertigkeit haben. Der Finance-Teil fällt – sowohl in den Wahlbereichen als auch im Pflichtcurriculum – jedoch zu knapp aus, so dass die eigenständige Bedeutung für die Gutachter nicht augenscheinlich wird. Dies betrifft insbesondere den Aspekt Finanzierung aus Unternehmenssicht (im Gegensatz zur Bankensicht). Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung in Einklang mit den vermittelten Inhalten.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen alle der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Vier Semester (Teilzeit)
Anzahl der zu erwerbenden CP	90 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	12 Module inkl. Maser Thesis
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	13 Wochen, 24 CP (21 für Master Thesis, 3 für Kolloquium)

Das Teilzeitstudium ist so strukturiert, dass in den ersten beiden Semestern jeweils vier Module und im dritten Semester lediglich drei Module zu absolvieren sind. Das abschließende vierte Semester ist für die Master Thesis vorgesehen.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	APO § 15
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	APO § 15
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	APO § 9 (3)
Studentische Arbeitszeit pro CP	APO § 4 (1)
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	ECTS-Notenskala (im Diploma Supplement ausgewiesen)
Vergabe eines Diploma Supplements	APO § 16 (2)

Die Hochschule bietet den Studiengang in einer Teilzeitvariante an, bei der insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben werden. Sie verfügt neben einer Grundordnung über eine Allgemeine Prüfungsordnung (APO) und über gesonderte Regelungen für den Master-Studiengang (SPO). Die Ordnungen liegen in rechtskräftiger und rechtsgeprüfter Form vor. Für einen Nachteilsausgleich sind entsprechende Regelungen in den Ordnungen aufgenommen. Die Vergabe einer Note nach ECTS-Notenskala wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Zu jedem Modul existiert eine Modulbeschreibung, in der insbesondere die Lernergebnisse, die zu vermittelnden Kompetenzen, die Dauer und Häufigkeit, der Gesamtworkload sowie die zu vergebenden ECTS-Punkte, die Verwendbarkeit, die Prüfungsform und Lehr- und Lernmethoden des Moduls ausgewiesen sind. Nähere Ausführungen zum Workload enthält die Anleitung zum Selbststudium. Alle Module sind größer als 5 ECTS-Punkte.

Bei 90 ECTS-Punkten à 25 Stunden beläuft sich der Gesamtworkload auf 2250 Stunden. Das Studienmodell weist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung mit 24 ECTS-Punkten im ersten, zweiten und vierten sowie 18 ECTS-Punkten im dritten Semester auf (450 bzw. 600 Stunden pro Semester).

In den Präsenzphasen werden die Module im ersten und zweiten Semester jeweils im Rahmen geblockter Ein-Tagesveranstaltungen in Bonn durchgeführt. Die Module des Spezialisierungsbereichs werden als Zwei-Tagesveranstaltungen in Bonn angeboten. Die Präsenzphasen umfassen je Modul zehn bzw. im Spezialisierungsbereich 20 Stunden. Der übrige Workload erfolgt im Selbststudium.

Jeder Studierende erhält einen Studienverlaufsplan, der insbesondere die Bereitstellung von Studienmodulen über die internetbasierte Lernplattform regelt. Dieser dient im Studienverlauf

der individuellen Studienberatung, der Kontrolle des Studienerfolgs und der Anpassung des Studienablaufs an den individuellen Bedarf der Studierenden.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt während der Präsenzphasen direkt durch die Lehrkräfte, außerhalb der Präsenzphasen über die Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule. Über die Betreuungsplattform werden auch alle administrativen und studienorganisatorischen Komponenten abgebildet.

In den ersten beiden Semestern sind vier Prüfungen zu absolvieren, im dritten Semester drei Prüfungen. Dies stellt bei insgesamt 11 Modulen (ohne der Master-Arbeit) eine gleichmäßige Prüfungsdichte sicher und erleichtert im dritten Semester eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten des ausgewählten Spezialisierungsbereichs. Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. Vor-, Zwischen oder Teilprüfungen sind ausgeschlossen.

Des Weiteren verweist die Hochschule auf das didaktische Konzept, welches eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität der studienbezogenen Arbeitsbelastung schaffe (vgl. Kapitel 3.3 „Didaktisches Konzept“). Dies wird der Hochschule zufolge insbesondere durch die internetbasierte Lern- und Betreuungsplattform und eine auf eine hohe Synchronität zwischen Studierenden und Lehrkräften gerichtete Betreuungskonzeption ermöglicht.

Um den veranschlagten Workload der Module mit dem tatsächlich anfallenden Workload in Einklang zu halten, werden regelmäßig Lehrevaluationen durchgeführt. Bei festgestellten Abweichungen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen (vgl. Kapitel 5 „Qualitätssicherung“), so die Hochschule.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Alle Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Allerdings weist die Allgemeine Prüfungsordnung aus, dass Master-Abschlüsse mit 90 ECTS-Punkten innerhalb von drei Semestern erworben werden können, obwohl es sich bei diesem Studiengang um einen viersemestrigen Studiengang handelt, bei dem 90 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule in der Spezifischen Prüfungsordnung die Pflicht-Module der ersten beiden Semester mit der Überschrift Vertiefung. Aus Sicht der Gutachter ist dies nicht transparent, da die Hochschule suggeriert, es handle sich hierbei um Vertiefungsmodule. Daher sollte hier eine Änderung der Überschrift erfolgen.

Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt

- a) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Allgemeine Prüfungsordnung vor, welche die jeweilige Studiendauer der an der Hochschule angebotenen Studiengänge korrekt ausweist

b) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Spezifische Prüfungsordnung vor, in der sie transparent ausweist, welche Module einer Spezialisierung/Vertiefung angehören.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 Prüfungssystem der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Workloadberechnung muss von der Hochschule noch angepasst werden (siehe oben), die Gutachter konnten sich jedoch im Rahmen der Begutachtung davon überzeugen, dass die Studierbarkeit nicht gefährdet ist. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Den zeitlichen und räumlichen Beschränkungen der Berufstätigkeit der Studierenden wird durch eine Kombination von Anteilen klassischer Präsenzlehre mit dem Fernstudium Rechnung getragen. Beides wird durch eine Betreuungskonzeption unterlegt und durch eine Lern- und Betreuungsplattform technisch unterstützt.

Die Fernstudienkomponente umfasst einen selbst gesteuerten, zeitlich und räumlich unabhängigen Lernprozess. Dieser wird initiiert mit Studientexten, weiteren Studienmaterialien und Übungen, die über die Lern- und Betreuungsplattform bereitgestellt werden und nach Angaben der Hochschule fernstudiendidaktischen Anforderungen entsprechen. Diese Lernphase wird durch das Betreuungskonzept der Hochschule begleitet. Im Regelfall begleiten und unterstützen die Präsenzveranstaltungen das Selbststudium inhaltlich. Die Vorbereitung auf Präsenzmaßnahmen erfolgt weitestgehend durch das Selbststudium, dessen zeitlicher Aufwand berücksichtigt ist. Die Präsenzphasen werden als Vorlesungen, Übungen, Fallstudienbesprechungen nach eigenständiger Bearbeitung (auch in Gruppenarbeit) oder Übungen von Praxisanwendungen gestaltet. Sie finden am Hochschulcampus in Bonn statt und sind als Blockveranstaltungen organisiert. Für jedes Modul ist ein hauptamtlicher Professor der Hochschule als wissenschaftlicher Betreuer verantwortlich.

Die Lern- und Betreuungsplattform s-win („Sparkassen-Finanzgruppe, Wissen im Netz“), wird seit Anfang 2002 in der Aus- und Weiterbildung der Sparkassen-Finanzgruppe flächendeckend eingesetzt und laufend aktualisiert. Die Studierenden der Hochschule haben über s-win die Möglichkeit,

- aktuelle Informationen abzurufen und einzustellen,

- Lerninhalte zu bearbeiten,
- Übungsaufgaben und Fallstudien zu lösen und
- sich untereinander oder mit den Lehrkräften über verschiedene Kommunikationstools (Chat, Forum, E-Mail) auszutauschen.

Zudem wird über s-win die Möglichkeit genutzt, synchronen Unterricht auch online abzuhalten (Virtual Classroom).

Als adäquat anleitende, unterstützende und betreuende Maßnahme insbesondere des Selbststudiums auf der Ebene der einzelnen Studienmodule wurden Anleitungen zum Selbststudium entwickelt, die die geplante zeitliche und inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Elemente des Studiums (Fernstudienelemente, Präsenzen und Prüfungen) aufzeigen.

In Analogie zu den an der Hochschule bereits bestehenden Fernstudiengängen werden modulabhängig folgende Lernelemente zum Einsatz kommen:

- Dokumentenbasierte Selbststudienelemente (Studientext, begleitende Aufgaben/Fallstudien, Wiederholungsfragen, begleitende und vertiefende Literatur/Gesetzestexte, Klausuren mit Musterlösung, FAQ),
- IT-gestützte Selbststudienelemente (Lehrvideos/Lehraudios, Web-based Training, Multiple-Choice-Fragen),
- Präsenzbezogene Elemente (modulabhängig ein- oder zweitägige Präsenzveranstaltungen, Präsenzübungen/Präsenzbasierte Fallstudien, Virtual Classroom),
- Elemente mit Betreuung (Lerngruppen/Seminar/Workshop, telefonische Sprechstunde, Chat, E-Mail, Diskussionsforum, Aufgaben mit Dozenten-Feedback).

Die Lehrveranstaltungsmaterialien zu den Fernstudienmodulen bestehen aus:

- der Modulbeschreibung mit Inhaltsübersicht, Lernergebnissen und Literaturangaben,
- den Vorlesungsunterlagen (Studientext bzw. kommentierte Aufsatzsammlung/ Reader, Case Studies),
- Multiple-Choice-Tests zur schnellen Lernerfolgskontrolle,
- Wiederholungsfragen inklusive Musterlösungen,
- Literatur- und Quellenverzeichnis,
- ergänzenden Dokumenten, wie z. B. notwendigen Gesetzestexten oder aktuellen Aufsätzen und Artikeln für weitergehende freiwillige Vertiefungen.

Der jeweilige Studientext ist in Kapitel gegliedert, die einzeln in der Lern- und Betreuungsplattform eingestellt werden. Die kapitelweise Bearbeitung der Studientexte gibt eine klare Lernorganisation vor und soll so permanente Lernerfolge in kleinen Schritten ermöglichen. Dazu beitragen soll ferner, dass im einleitenden Teil der einzelnen Kapitel kapitelspezifische Lernziele formuliert werden, deren Überprüfung den Studierenden die Selbstkontrolle erleichtern.

Die Verfasser der Lehrmaterialien sind überwiegend die hauptamtlich an der Hochschule tätigen Professoren, dies wird durch die Tätigkeit externer Autoren unterstützt. Bei den externen Autoren handelt es sich zumeist um Hochschullehrer, die ihre didaktischen Erfahrungen einbringen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachtern regen jedoch an, die vorgestellte digitale Lernumgebung in ihrer Aufbereitung aktueller zu gestalten und entsprechend die Möglichkeit anzubieten, mit mobilen Endgeräten von unterwegs zu arbeiten. So böte es sich an, den Studierenden mehr aktivierende Elemente (call to call Action) als Multiple Choice Fragen zur Verfügung zu stellen. Die Lehrunterlagen werden als pdf zur Verfügung gestellt und müssen gedownloadet werden, was je nach Endgerät unterschiedliche Dateien erzeugt, die u.U. nicht nahtlos weiter bearbeitet werden

können. Dennoch sehen die Gutachter die Vermittlung der Inhalte und die Verfügbarkeit von Lehrmaterialien nicht als gefährdet an, empfehlen dennoch, die Lernplattform zu modernisieren.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Derzeit sind elf Professoren an der Hochschule tätig. Jedes Studienmodul ist einem verantwortlichen Professor zugeordnet, der in den Modulbeschreibungen ausgewiesen wird. Sofern dieser die Lehre in einem Studienmodul nicht selbst durchführt, ist zusätzlich ein externer Lehrbeauftragter ausgewiesen.

Der Lehrkörper wird auf der Grundlage der Berufsordnung der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe und dem dort geregelten Verfahren berufen. Im Rahmen des Berufungs- und Ernennungsverfahrens werden die formalen, fachlichen und didaktischen Fähigkeiten durch das zuständige Fachministerium geprüft. Die Einstellungsvoraussetzungen orientieren sich an den Regelungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes.

Neben den hauptamtlichen Professoren sind zahlreiche Lehrbeauftragte in die Durchführung des Studienganges involviert. Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um Praxisvertreter oder Professoren anderer Hochschulen, die aufgrund ihrer Fachexpertise für bestimmte Veranstaltungen im Studiengang ausgewählt wurden.

Die Hochschule unterstützt das Lehrpersonal im wissenschaftlichen Bereich durch:

- Forschungssemester,
- Weiterbildungsmaßnahmen (Vortragstechnik, Sprachkurse etc.),
- Übernahme von Teilnahme- und Reisekosten im Zusammenhang mit Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen.

Das Lehrpersonal wird zudem durch einen speziell von der Hochschule damit betrauten Lehrenden mit den besonderen Anforderungen der Ferndidaktik vertraut gemacht.

Zum Aufgabenbereich der Studiengangsleitung gehören:

- Laufende konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge
- Planung des laufenden Studienbetriebs: u. a. Erstellung des Rahmenterminplans der Semester sowie die Rahmenplanungen für Präsenzveranstaltungen und Prüfungen, die Entwicklung und Weiterentwicklung der Organisationsinstrumente und Methoden
- Inhaltliche und operative Koordination der Lehrkräfte
- Definition und Umsetzung interner Standards (Qualitätsmanagement). Hierzu zählen die laufende Optimierung der studiengangbezogenen Prozesse sowie die Entwicklung neuer/ veränderter studiengangbezogener Abläufe.
- Vertretung der Studiengänge in den Hochschulgremien
- Unterstützung der studiengangbezogenen Weiterbildung der Hochschulangehörigen

- Unterstützung der Kooperation mit anderen Hochschulen und Unternehmen.

Das Verwaltungspersonal unterstützt das Lehrpersonal u.a. durch folgende Aufgaben:

- Übernahme der Termin- und Raumplanung
- Bereitstellung der technischen und medialen Infrastruktur sowie deren Aktualisierung
- Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation.

Das Verwaltungspersonal unterstützt die Studierenden bei

- der Studien- und Prüfungsorganisation
- technischen Fragen und Problemen
- der Planung und Durchführung studienbezogener und außercurricularer Veranstaltungen (z.B. Netzwerktreffen)
- der Beschaffung von Lern- und Gruppenräumen sowie deren Ausstattung
- der Benutzung der Bibliothek, Literaturrecherche bzw. Literaturbeschaffung.

Zur Weiterbildung stehen den Mitarbeitern der Hochschulverwaltung alle hochschuleigenen Möglichkeiten (z. B. Studientexte oder Präsenzveranstaltungen) sowie externe Tagungen und Seminare offen. Entsprechende Informationen bzw. Angebote werden im Mitarbeiterumlauf kommuniziert.

Bewertung:

Den Gutachtern wurde für den Studiengang ein Dokument zur Lehrquote vorgelegt, aus der nicht für alle Module hervorgeht, welcher Dozent für die Lehre eingesetzt wird.

Die im Rahmen der Stellungnahme nachgereichte Lehrverflechtungsmatrix weist lediglich drei Lehrende aus, die in dem Studiengang eingesetzt werden. Laut Modulhandbuch sind jedoch deutlich mehr Hauptamtliche im Einsatz. Weiterhin sind Lehrende, die in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, nicht in der Lehrverflechtungsmatrix aufgeführt. Darüber hinaus sind keine nebenamtlichen Lehrenden ausgewiesen.

Daher konnten sich die Gutachter kein abschließendes Bild darüber machen, ob die Struktur und die Anzahl des für den störungsfreien Ablauf des Studienbetriebs notwendigen Lehrpersonals gegeben sind. Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges wird anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nachgewiesen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal			Auflage
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich bei diesem Studiengang nicht um einen Kooperationsstudiengang handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.3 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt über Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten inkl. Besprechungs-, Sozial- und Archivierungsräumen mit einer Nutzfläche von insgesamt rund 1.000 m². Das Gebäude in Bonn bietet u.a. Seminarräume, Sitzungs- bzw. Schulungsräume (inkl. Videokonferenzraum) und eine Bibliothek. Im Gebäude ist W-LAN verfügbar. Sämtliche Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die Verteilung von Lehrmaterial, das selbstständige Lernen und Üben sowie die Kommunikation zwischen Studierenden untereinander und mit Lehrkräften betreibt die Hochschule eine internetgestützte Lern- und Betreuungsplattform.

Bereitgestellt wird die Lernplattform als Application Service vom Deutschen Sparkassenverlag, d.h. für den gesamten technischen Teil der Lernplattform einschließlich Wartung, Aktualisierung, Fehlerbeseitigung und Sicherstellung der Verfügbarkeit ist der Deutsche Sparkassenverlag verantwortlich. Für die Lernplattform wird derzeit die Software Learning Suite der IMC AG eingesetzt. Die Studierenden können jederzeit von ihren häuslichen oder betrieblichen Rechnern aus über das Internet auf die Lernplattform zugreifen. Die technischen Systemanforderungen hierfür sind in einem Merkblatt spezifiziert, das die Studierenden vor Studienbeginn erhalten. Bei eventuell auftretenden Problemen stehen die Mitarbeiter des IT-Services der Hochschule innerhalb der üblichen Arbeitszeiten telefonisch für die Problembehebung und persönliche Beratung zur Verfügung.

Die am Hauptsitz der Hochschule verfügbare Sparkassen-Bibliothek wird vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) getragen. Die Bibliothek ist als reine Präsenzbibliothek organisiert. Sie verfügt sowohl über einen Freihand- als auch über einen umfangreichen Magazinbestand. Mit über 120.000 Medieneinheiten hat sie ihren thematischen Schwerpunkt im Geld-, Bank-, Börsen- und Sparkassenwesen. Die Bibliothek ist als öffentliche Bibliothek konzipiert und steht Mitarbeitern der Sparkassen-Finanzgruppe, Mitgliedern der Hochschule und der interessierten Fachöffentlichkeit offen.

Die Bibliothek verfügt vor Ort über den Zugang zum elektronischen Katalog OPAC. Dieser Katalog lässt sich online auch über „www.sparkassen-bibliothek.de“ nutzen.

Über wiso-net bietet die Bibliothek den Zugriff auf eine deutschsprachige Zusammenstellung von Literaturnachweisen zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Folgende Datenbanken sind hier enthalten und werden über wiso-net konzentriert abgerufen:

- BLISS (GBI the contentmachine),
- ECONIS (Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel),
- FINECON (Oesterreichische Kontrollbank AG),
- HWWA (Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv),
- IFOKAT (ifo Institut für Wirtschaftsforschung),
- IFOLIT (ifo Institut für Wirtschaftsforschung),
- IHSLIT (Institut für Höhere Studien),
- IWPROD (Institut der deutschen Wirtschaft),
- KOELNKAT (Universitäts- und Stadtbibliothek Köln) und
- MIND (Informationsring Kreditwirtschaft) sowie
- über 250 Zeitschriften im Volltext.

Die Bibliothek bezieht rund 800 Abonnements (Zeitschriften und Loseblattsammlungen). Im aktuellen Bestand sind mehr als 11.500 Medieneinheiten an Periodika aller Art nachgewiesen. Bei Bedarf stehen die Zeitschriften den Professoren der Hochschule auch im Umlaufverfahren zur Verfügung.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Träger der Hochschule ist die „Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences- Bonn GmbH“. Darüber hinaus wurde vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband Eigenkapital in Form einer zweckgebundenen Rücklage zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2004 und 2008 erfolgte jeweils eine Aufstockung des Eigenkapitals der Gesellschaft durch weitere zweckgebundene Einlagen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Zukünftig sich evtl. ergebender Finanzbedarf ist über einen Garantievertrag zwischen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe abgesichert. Nach diesem Ertrag verpflichtet sich der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unbefristet, den Betrieb der Hochschule vollumfänglich sicherzustellen und bei einer etwaigen Schließung jedem zu diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden die Beendigung seines

Studiums zu ermöglichen. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung wurde im Auftrag des Garantiegebers eine Bankbürgschaft zu Gunsten der Garantienehmerin erbracht.

Die Finanzplanung der Studiengänge erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der gesamten Hochschule. Sie wird rollierend in jährlichem Rhythmus durchgeführt und umfasst das jeweils aktuelle Geschäftsjahr sowie drei Folgejahre. Die Finanzplanung wird regelmäßig von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert und es erfolgt unterjährig eine monatliche Plan-Ist-Abweichungskontrolle.

Bewertung:

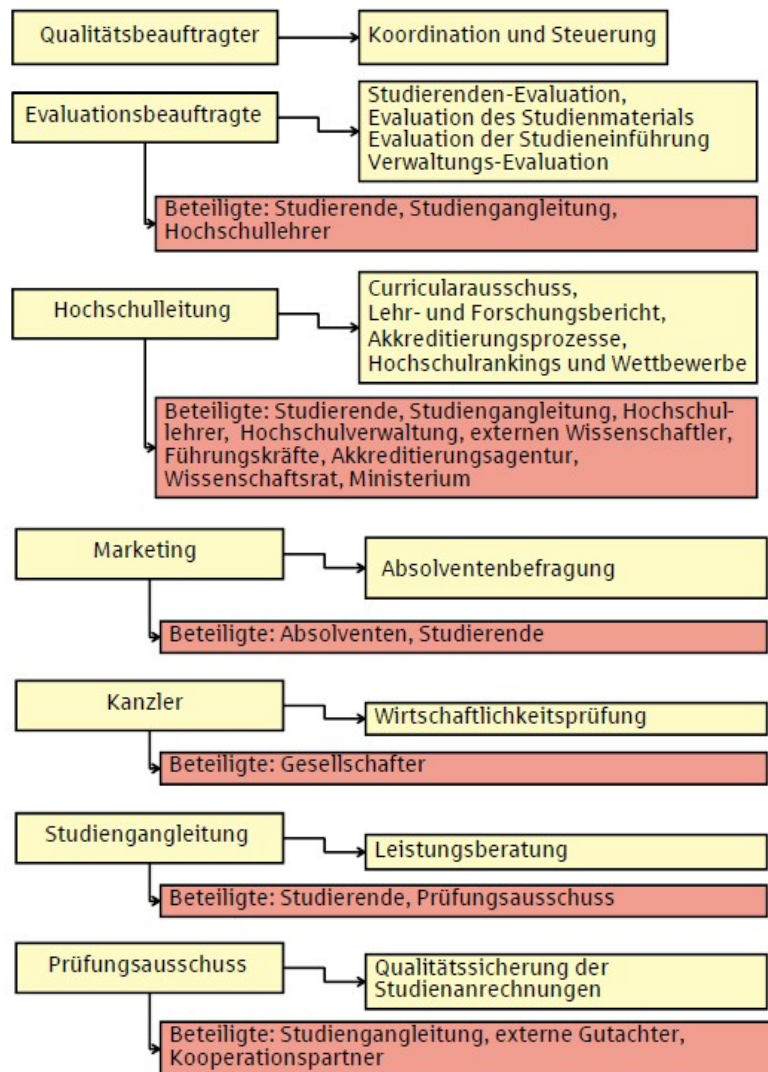
Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre wird von einer zentralen Stelle, dem Qualitätsbeauftragten, koordiniert. Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung sowie der Studiengangsleitung erfolgt, indem sämtliche Inhalte und Fragen, welche die Studiengangsentwicklung betreffen, sowohl im Curriculausschuss als auch in der Sitzung des Qualitätsforums, jeweils federführend durch den entsprechenden Studiengangsleiter, beraten werden.

Folgende Grafik zeigt das System der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule:



Das Qualitätsmanagementkonzept führt zu jedem Qualitätssicherungsverfahren Ziele, Ablauf, die operativ Verantwortlichen, Art und Umfang der Kommunikation der Ergebnisse sowie deren Umsetzung auf, so dass sich eine einheitliche Struktur bei der Darstellung der Verfahren ergibt. Die Qualitätssteuerung ist insgesamt darauf ausgerichtet, Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren zu bündeln und der Hochschulleitung Optimierungsempfehlungen vorzutragen.

Qualitätsziele für die Entwicklung der Studiengänge sind im Lehrbereich u.a.:

- die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Wissenschaft und Praxis in den Curricula und Studienmaterialien,
- ein hoher Anwendungsbezug der Lehre,
- ein herausragendes fachliches und anspruchsvolles wissenschaftliches Niveau und
- die Förderung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Weitere von der Hochschule definierte Ziele betreffen die Forschung und den Verwaltungsbereich.

Das Qualitätsmanagementkonzept enthält u.a. folgende Elemente:

- Die für die Studierendenevaluation verwendeten Fragebögen werden auf der Lern- und Betreuungsplattform zu jedem Modul nach der Präsenzphase jedes Semesters online gestellt. Die Fragebögen umfassen die Bereiche Studienmaterial und Präsenzveranstaltungen. Der Evaluationsbeauftragte berichtet der Hochschulleitung, der Studiengangleitung und dem Curriculausschuss regelmäßig über die Ergebnisse. Dar-

über hinaus werden die hauptberuflichen Lehrkräfte der Hochschule über ihre Evaluationsergebnisse und die Ergebnisse der Lehrbeauftragten ihres wissenschaftlichen Verantwortungsbereichs unverzüglich nach der Auswertung informiert. Die Ergebnisse der studentischen Lehrbewertung werden auf der Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule und im Lehr- und Forschungsbericht veröffentlicht.

- Mit dem Runden Tisch strebt die Hochschule an, in persönlichen Treffen mit Mitgliedern der Hochschule auf aktuellen Handlungsbedarf im Rahmen der Qualitätssicherung hinzuweisen, hochschulinterne Prozesse zu hinterfragen sowie einen Ideenaustausch zwischen Studierenden und Hochschule zu etablieren. Die Treffen finden i.d.R. im jährlichen Turnus statt.
- Die Befragung der Studierenden im Rahmen der Verwaltungsevaluation soll Aufschluss über deren Zufriedenheit mit Betreuung, Service, Beratung und Unterstützung in administrativen und organisatorischen Studienangelegenheiten geben. Die Ergebnisse sollen wichtige Impulse zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und des Umfangs des Service- und Dienstleistungsangebotes der Hochschulverwaltung für die Studierenden auslösen. Die Verwaltungsevaluation wird als Online-Befragung der Studierenden in einem mehrjährigen Rhythmus durchgeführt.
- Zielsetzung der Evaluation des Studienmaterials ist die Umsetzung eines strukturierten, planmäßigen und kontinuierlichen Prozesses zur wissenschaftlichen, didaktischen und praxisbezogenen Optimierung und Aktualisierung der Studientexte. Neben regelmäßigen Einschätzungen und Aktualisierungen des Studienmaterials wird im Abstand von maximal drei Jahren eine formale Evaluation des Studienmaterials durch die Lehrkräfte vorgenommen.
- Mit Hilfe von Absolventenbefragungen bzw. Verbleibstudien soll in Erfahrung gebracht werden, ob und wie sich der einzelne Absolvent Abschluss des Studiums beruflich weiterentwickelt hat. Zugleich dienen die Befragungen insbesondere einer rückblickenden Bewertung von Studium und Lehre sowie der hochschulinternen Abläufe durch die Absolventen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Im Rahmen der Begutachtung wurde den Gutachtern mitgeteilt, dass die Studierenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in einer aus allen Modulen bestehenden aggregierten Form präsentiert bekommen. Laut den Studierenden werden jedoch keine Ergebnisse in aggregierter Form kommuniziert. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die Kommunikation der Ergebnisse in dieser Form zu überdenken und pro Modul zu veröffentlichen bzw. zu kommunizieren sowie die Studierenden klarer über die Veröffentlichung der Ergebnisse zu informieren. Im Rahmen der Stellungnahme gab die Hochschule an, dass die Ergebnisse im Curriculausschuss kommuniziert werden. Dieser Ausschuss übt jedoch nur für Bachelor-Studiengänge die Beiratsfunktion aus. Darüber hinaus besteht er nicht aus der gesamten Studierendenschaft, sondern aus Studierendenvertretern, sodass eine Kommunikation der Modulevaluationen an alle Studierende nicht stattfindet. Die Gutachter empfehlen daher, die Evaluationsergebnisse an alle Studierende zu veröffentlichen und dies bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule der Sparkassen- Finanzgruppe

Master-Studiengang: Banking & Finance (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			X
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

117. Sitzung am 27. November 2020

Projektnummer: 20/045
Hochschule: Hochschule für Finanzwirtschaft & Management GmbH
(ehem. Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences)
Standorte: Bonn
Studiengang: Banking & Finance (M.Sc.)
Art der Akkreditierung: Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um eine neue Spezialisierung "Private Banking"

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die neue Spezialisierung "Private Banking" erweitert.

Akkreditierungszeitraum: Sommersemester 2018 bis Ende Wintersemester 2022/23

Das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
GmbH

(ehem. Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe –
University of Applied Sciences – Bonn)

Master-Studiengang:

Banking & Finance

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges Banking & Finance:

Ziel des anwendungsorientierten Studienganges ist die berufliche Weiterentwicklung nach einem ersten disziplinbezogenen Studienabschluss. Zielgruppe sind Mitarbeiter in Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen, die die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung anstreben. Im Rahmen des Studiums sollen den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, sodass sie zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis und zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Wahlpflichtmodule ermöglichen es den Studierenden sich zu spezialisieren und befähigen sie zur Aufnahme bzw. zur Weiterentwicklung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

4 Semester, 90 ECTS-Punkte

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

36, einzügig

Start zum:

Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2018

Akkreditierungsart:

Ergänzung der bestehenden Akkreditierung um die neue Spezialisierung „Private Banking“

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 25. Juli 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management GmbH (ehem. Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences) ein Vertrag über die Konzept-Akkreditierung des Studienganges Banking & Finance (M.Sc.) geschlossen. Der Studiengang wurde am 5. Februar 2018 unter drei Auflagen vom Sommersemester 2018 bis Ende Wintersemester 2022/23 durch die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt.

Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010.

Am 31. März 2020 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management GmbH (ehem. Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences) ein Vertrag über die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um die Spezialisierung „Private Banking“ geschlossen. Am 31. Juli 2020 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Thomas Schempf

SRH Fernhochschule Riedlingen

Professur für Betriebswirtschaft, insb. Finanzwirtschaft

(Betriebliche Finanzwirtschaft, Bankenregulierung, Geld- und Vermögensanlagen, Asset Management, Wertpapierbörsen und Wertpapierhandel, Versicherungsbetriebswirtschaft)

Prof. Dr. Manfred Sargl

Universität der Bundeswehr Fakultät der Betriebswirtschaft

Professor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Finanzwirtschaft und Controlling

(Kosten- und Leistungsrechnung, Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, Controlling, Volkswirtschaftslehre)

FIBAA-Projektmanager:

Daniel Günther

Die Begutachtung erfolgte im Rahmen eines Schriftverfahrens.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 16. November 2020 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 18. November 2020; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang Banking & Finance (M.Sc.) entspricht auch mit der neuen Spezialisierung „Private Banking“ den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Somit kann die bestehende Akkreditierung von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat angepasst werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

6 Zielsetzung

Zielsetzung des anwendungsorientierten Studienganges ist die berufliche Weiterentwicklung nach einem ersten disziplinenbezogenen Studienabschluss. Zielgruppe sind Mitarbeiter in Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen, die eine berufliche Weiterentwicklung und entsprechend die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung anstreben. Dies umfasst sowohl die Absolventen der Bachelor-Studiengänge der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe (nunmehr Hochschule für Finanzwirtschaft & Management GmbH) wie auch die Absolventen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studienganges wurde ein weiterer Spezialisierungsbereich (ebenfalls mit vier Modulen je sechs ECTS-Leistungspunkte) etabliert, der sich unter dem Titel „Privat Banking“ an Studierende bzw. Studieninteressenten wendet, die ihre Kompetenzen in der Beratung vermögender Privatkunden begründen bzw. ausbauen wollen. Studierende können jetzt für das 2. und 3. Semester diesen neuen Schwerpunkt wählen.

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Die neue Spezialisierung „Private Banking“ führt zu keiner Änderung der allgemeinen Zielsetzung des Studienganges.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum mit der neuen Spezialisierung gestaltet sich wie folgt:

Curriculumübersicht: Master-Studiengang "Banking & Finance" (erweitert)										
Code	Modulbezeichnungen/Transfer	Credit Points in Semester				Workload		Lehrveranstaltungsformen*	Prüfungsleistungen des Moduls Dauer K = 60 min.	Gewichtung für die Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Grundlagen										
6001	Informationsmanagement und Entscheidungsprozesse	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6010	Regionalökonomie		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	H	6,67%
6020	Spezifisches Wirtschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	mdl.	6,67%
6030	Quantitative Methoden	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
Skills										
6040	Wissenschaftstheorie/Wissenschaftliche Methodik	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	WP	6,67%
6041	Diversity and Intercultural Management	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	WP oder mdl.	6,67%
6042	Management and Leadership		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	R	6,67%
Spezialisierungen, ein Wahlbereich										
Prüfungs- und Treuhandwesen										
6100	Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6101	Besteuerung der Unternehmen			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6102	Prüfungswesen I			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6103	Prüfungswesen II			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
Banksteuerung und Bankenaufsicht										
6200	Regulatorische Grundlagen der Banksteuerung		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6201	Steuerung von Kredit- und operationellen Risiken			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6202	Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6203	Integrierte Steuerung der Gesamtbank			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
Firmenkundengeschäft										
6100	Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6301	Vertriebssteuerung im Firmenkundengeschäft			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6302	Unternehmensbewertung			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6303	Strukturierte Finanzierungen			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
Private Banking (= neuer Wahlbereich)										
6400	Rechtsfragen in der Vermögensberatung		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	mdl.	6,67%
6401	Besteuerung privater Kapitalanlagen			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6402	Immobilienökonomie - Investition & Management			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6403	Portfoliomanagement – Strategien & Instrumente			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
Transfer										
6900	Masterarbeit					21			Masterarbeit	23,33%
	Kolloquium					3			Kolloquium	3,33%
Credit Points/ Semester		24	24	18	24	90				100,00%
SUMME Workload		600	600	450	600	2.250				

K = Klausur (90 min.)
H = Hausarbeit
mdl = mündlich
R = Referat
P = Projektbericht
Pb = Praxisbericht
WP = Weitere Prüfungsformen
Masterarbeit

Der Studiengang Banking & Finance behandelt anwendungsorientiert allgemeine betriebswirtschaftliche Methoden und Theorien. Die Fokussierung auf Geschäftsfelder bzw. Funktionsbereiche wird durch das Angebot der Spezialisierungsbereiche (Banksteuerung und Bankenaufsicht, Firmenkundengeschäft, Prüfungs- und Treuhandwesen sowie Privat Banking erreicht.

Das Curriculum sieht für die ersten beiden Semester jeweils zwei Fachmodule (aus dem Bereich der Wirtschaftsmathematik und der VWL) sowie zwei bzw. ein fachlich übergreifendes Modul vor, mit dem das auf der Bachelorebene erworbene Wissen, Verstehen und Können vertieft bzw. erweitert wird.

Im zweiten Semester ist jeweils ein Spezialisierungsmodul und im dritten Semester sind jeweils drei Spezialisierungsmodule vorgesehen. Diese Abfolge gewährleistet einen sukzessiven Kompetenzaufbau von methodischen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen hin zur Bewältigung spezifischer Problemstellungen und komplexer Lösungsansätze in den Spezialisierungsbereichen.

Die vier neuen Module „Rechtsfragen in der Vermögensberatung“, „Besteuerung privater Kapitalanlagen“, „Immobilienökonomie - Investition & Management“ sowie „Portfoliomanagement – Strategien & Instrumente“ im Spezialisierungsbereich Privat Banking sollen die Studierenden umfassend darauf vorbereiten, anspruchsvolle Herausforderungen der Anlageberatung vermögender Privatkunden systematisch und strategisch zu bearbeiten. Die Studierenden sollen sich dabei vertieft mit rechtlichen und steuerlichen Fragenstellungen wie auch mit ausgewählten analytischen, methodischen und empirischen Themen der Kapitalmarkttheorie sowie dem strategischen Asset Management befassen. Darüber hinaus sollen die Absolventen in der Lage sein, Anlagemöglichkeiten im Private Banking in ihrer Komplexität ganzheitlich zu erfassen, zu analysieren und so aufzuarbeiten, dass sie konkrete Empfehlungen (und deren Chancen und Risiken) für den Kunden ableiten und begründen können.

Die Festlegung der Prüfungsart je Modul stützt sich auf eine in der Prüfungsordnung festgelegte Struktur verschiedener Prüfungsarten sowie deren Kombinationsmöglichkeiten.

Folgende Prüfungsformen sind auch unter Berücksichtigung des neuen Spezialisierungsbereich vorgesehen: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat, Weitere Prüfungsformen. Weitere Prüfungsformen sollen den Lehrenden Raum zur Entwicklung und den Einsatz lernergebnisorientierter Prüfungsformen geben. Mit diesem Ziel wurden die „weiteren Prüfungsformen“ in die Allgemeine Prüfungsordnung aufgenommen.

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges auch unter Berücksichtigung des neuen Schwerpunkts nachvollziehbar Rechnung und gewährleistet wie bisher die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

3.2 Strukturelle Umsetzung

Für jedes Modul mit Ausnahme der Masterarbeit werden sechs ECTS-Punkte vergeben. Für die Masterarbeit werden 21 ECTS-Leistungspunkte und für das Kolloquium 3 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt liegt bei 25 Stunden. Die Module des Spezialisierungsbereichs werden als Zwei-Tagesveranstaltungen in Bonn angeboten. Die Präsenzphasen umfassen je Modul daher zehn bzw. im Spezialisierungsbereich 20 Stunden; der übrige Workload erfolgt im Selbststudium.

Die aktuell gültige „Allgemeinen Prüfungsordnung“ wie auch die aktuell gültigen „Spezifischen Regelungen für den Studiengang Banking & Finance“ sind auf dem Stand der Beschlüsse des Senats der Hochschule vom 25.3.2020. In die „Spezifischen Regelungen für den Studiengang Banking & Finance“ wurden bereits die aufgrund des neuen, vierten Spezialisierungsbereichs erforderlichen Änderungen eingearbeitet (dabei wurde im Wesentlichen der Modulkatalog erweitert).

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Die Struktur dient auch unter Berücksichtigung des neuen Spezialisierungsbereichs der Umsetzung des Curriculums und fördert wie bisher den Kompetenzerwerb der Studierenden.

Das Gutachtergremium konnte jedoch in Bezug auf das Modul „Portfoliomanagement“ aus dem Spezialisierungsbereich eine mögliche Diskrepanz zwischen Umfang und Inhalte feststellen. Seiner Ansicht nach könnte der Umfang des Moduls (Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls) zu gering für die im Modulhandbuch aufgeführten Inhalte sein. Für eine reibungslose Durchführung des Moduls empfiehlt das Gutachtergremium das Modul „Portfoliomanagement“ im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms in Bezug auf Inhalte und Umfang zu evaluieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, die wurde einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.

3.3 Didaktisches Konzept

Durch die Erweiterung des Studienganges um die neue Spezialisierung hat sich nach Angaben der Hochschule keine Änderung in der Didaktik des Studienganges ergeben. Auch in didaktischer Hinsicht steht der neue Spezialisierungsbereich im Einklang mit dem bestehenden Konzept.

Weitere Informationen sind dem Hauptgutachten zu entnehmen.

Bewertung:

Die Bewertung entspricht derjenigen im Hauptgutachten.

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

In personeller Hinsicht ist unter Berücksichtigung der vier neuen Wahlpflichtmodule festzustellen, dass die Lehre weiterhin überwiegend von hauptberuflich tätigen Professoren wahrgenommen wird. Derzeit sind dreizehn Professoren an der Hochschule tätig. Jedes Studienmodul ist einem verantwortlichen Professor zugeordnet, der in den Modulbeschreibungen ausgewiesen wird. Sofern dieser die Lehre in einem Studienmodul nicht selbst durchführt, ist zusätzlich ein externer Lehrbeauftragter ausgewiesen.

Die Hochschule hat für die neue Spezialisierung eine Lehrquote vorgelegt. Gemäß der von der Hochschule vorgelegten Lehrquote beträgt der Anteil hauptberuflich tätiger Professoren 54 %.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Die notwendige Lehrkapazität ist vorhanden.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptgutachten.